

Entwurf für ein Hygienekonzept

Entwurf für ein Hygienekonzept für das Nachbarschaftsbüro Vorwerk-Falkenfeld im Bürgerhaus Vorwerk-Falkenfeld im Umgang mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 zur Rückkehr zum Regelbetrieb unter Beachtung der Corona-BekämpfVO und/oder des aktuelle Erlasses des Landes zum 29.06.2020, wenn das Infektionsgeschehen dies zulässt, zur Vorlage bei der Bürgermeisterkanzlei vor Aufnahme des Regelbetriebs per E-Mail.

Grundlage: Am 07.08.2020 hat die Hansestadt Lübeck eine Allgemeinverfügung der Hansestadt Lübeck über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck erlassen. Am 26.06.2020 wurde die Landesverordnung zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) mit Wirkung zum 29.06.2020 bekannt gemacht. Vor dem Hintergrund der Landesverordnungen, wird die Dienstanweisung am 07.08.2020 neu gefasst.

Ansprechpartner:innen vor Ort

Daniela Kerschbaumer und Moritz Griepentrog

nbb.vorwerkfalkenfeld@gmx.de – 0451/4082308

Bereichsleitung: Birgit Reichel – 0451/115 – jugendarbeit@luebeck.de

Mit sieben sozialen Trägern, u.a. Treffs für Kinder und Jugendliche sowie Senior:innen und einem weitläufigen Außengelände, ist das Bürgerhaus ein Anziehungspunkt in der Nachbarschaft. Die Trägervielfalt und auch die hohe Frequentierung müssen im Hygienekonzept berücksichtigt werden, weil einzelne Gruppen möglichst nicht in Kontakt zueinander kommen sollen. Die Besucher:innen des NBB (es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln) kommen in der Regel aus dem Stadtgebiet Lübecks aus allen Altersgruppen, darunter viele Familien aus der Nachbarschaft.

Es gilt generell ein Betretungsverbot im Einklang mit der Landesverordnung zur Neufassung der Landesverordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung für alle Rückkehrer:innen aus Staaten, Landkreisen / kreisfreien Städten, die den Grenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen überschreiten (RKI-Dashboard). Alle Personen sollen weiterhin zunächst vorwiegend schriftlich und telefonisch erreicht werden. Im Idealfall finden Aktivitäten und Treffen im Rahmen der präventiven Sozialen Arbeit im Gemeinwesen unter freiem Himmel statt.

Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.

Für das Betreten der Räumlichkeiten ist eine Terminabsprache unter den bereits genannten Kontaktdaten notwendig. Die Terminabsprache erfolgt schriftlich, telefonisch oder in Ausnahmefällen mündlich vor dem Gebäude.

Publikum muss beim Betreten des Gebäudes und für die Dauer des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Hinweise befinden sich dazu an verschiedenen Stellen vor und in der Einrichtung. Im Fall einer Weigerung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung ist dieser Person kein Zutritt zu gewähren und auf das Hausrecht zu verweisen.

Ausgenommen hiervon sind Kinder, die nachweislich das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Personen, die mittels schriftlichen Nachweises glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus medizinischen oder psychischen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht möglich ist.

Das Bürgerhaus Vorwerk / Falkenfeld wird neben dem Nachbarschaftsbüro auch noch von weiteren Einrichtungen, wie z.B. CVJM Kinder- und Jugendtreff und dem AWO Senior:innentreff genutzt. Die Kontaktdaten der Nutzer:innen dieser Einrichtungen liegen nur den jeweiligen Institutionen, nicht dem NBB, vor und müssen im Falle eines Infektionsgeschehens erfragt werden.

Es gibt im Büro einen ca. 2 m² WC-Raum und einen ca. 3 m² großen Vorraum mit Waschbecken mit Seife und Papierhandtüchern.

Derzeit wird das Büro einmal in der Woche gereinigt, eine häufigere Reinigung ist angestrebt und muss zwischen dem Bereich 4.513 und der GMHL abgestimmt werden. Dies betrifft insbesondere Kontaktflächen, Türklinken, Schalter, Fenstergriffe, Tische, Armlehnen und den Sanitärbereich.

Räume des NBB im 1. Obergeschoss

Der Bereich im **1.OG** verfügt über einen **Gruppen- und Veranstaltungsraum** (99 m²), ein (FÖJ-)Freiwilligenbüro (15 m²) mit Kochbuchbibliothek, WCs (13 m²) und eine haushaltsübliche Küche (21 m²).

Freiwilligenbüro und Kochbuchbibliothek

Derzeit wird der Raum einmal in der Woche gereinigt, eine häufigere Reinigung ist angestrebt und muss zwischen dem Bereich 4.513 und der GMHL abgestimmt werden. Dies betrifft insbesondere Kontaktflächen, Türklinken, Schalter, Fenstergriffe, Tische und Armlehnen.

Küche

Die **Küche** darf bis auf weiteres nicht zur Zubereitung von Speisen verwendet werden. Nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Küche, sowie nach Bedarf, sind die Hände gründlich zu waschen. Zur Bewirtung von Gästen und zum eigenen Verzehr dürfen Getränke zubereitet und ausschenkt werden, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Derzeit wird der Raum einmal in der Woche gereinigt, eine häufigere Reinigung ist angestrebt und muss zwischen dem Bereich 4.513 und der GMHL abgestimmt werden. Dies

betrifft insbesondere Kontaktflächen, Türklinken, Schalter, Fenstergriffe, Tische und Armlehnen.

Toiletten

Die WCs für Damen und Herren werden getauscht. Durch einen deutlich erhöhten weiblichen Nutzer:innenkreis des Nachbarschaftsbüros, nutzen Frauen das linke WC, da dieses besser belüftet werden kann. Die Räume dürfen nur einzeln betreten werden. Nach dem Betreten und vor dem Verlassen, sowie nach Bedarf, waschen sich die Nutzer:innen gründlich die Hände an den Waschbecken. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

Im neuen Herren WC befindet sich ein zusätzlicher Hahn zur Entnahmen von Putzwasser.

Die Toiletten müssen täglich gereinigt werden.

Besprechungen, Kurse, Angebote im Stuhl- oder Stehkreis

Stehend, auf markierten Punkten innerhalb von 2 m x 2 m Quadraten im Kreis, können anhand der Größe und Raumbeschaffenheit bis zu 12 angemeldete Personen teilnehmen.

Bei der Anmeldung werden die Kontaktdaten auf dem Besucher:innendokumentationsbogen registriert. Diese werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Ohne Herausgabe der Daten kann die Person das Angebot nicht nutzen.

Bei der Anmeldung wird geklärt, ob Symptome einer Erkrankung vorliegen, die Person Kontakt zu Infizierten hatte, oder ob aus anderen Gründen ein Betretungsverbot besteht. Die Kontaktdaten müssen im Nachbarschaftsbüro vorliegen.

Dabei ist eine dieser 12 Personen die Kursleitung und übergibt eine Anwesenheitsliste, die nur die Kursleitung mit einem eigenen Stift anfertigt, gemäß der ausgehändigten Vorlage an die Mitarbeitenden des Nachbarschaftsbüros durch Einwurf in den Briefkasten. Die Kursleitung sorgt für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts während des entsprechenden Angebots. Die Tische sind für diese Zeit an der Wand neben der Eingangstür gelagert.

Soziale Beratung und Offene Sprechzeiten

Eine Anmeldung ist erforderlich. Bei der Anmeldung klärt die Mitarbeitende, ob Symptome einer Erkrankung vorliegen, die Person Kontakt zu Infizierten hatte oder ob aus anderen Gründen ein Betretungsverbot besteht. Die Soziale Beratung wird auf Besucher:innendokumentationsbögen dokumentiert. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Ohne Herausgabe der Daten kann die Person das Angebot nicht nutzen.

Unterlagen und Dokumente können vorab über den Briefkasten zur Sichtung durch die Mitarbeitenden eingereicht werden. Der Briefkasten ist eine Kontaktfläche und soll beim Einwurf möglichst nicht berührt werden.

Ein zweites Beratungszeitfenster neben Dienstag 14-16 Uhr wird eingerichtet.

Aktualität, Verfügbarkeit und Einhaltung

Dieses Hygienekonzept ist über die Homepage www.nachbarschaftsbüro.de einsehbar und wird laufend an das aktuelle Infektionsgeschehen und die jeweiligen Vorgaben angepasst.

Selbstverpflichtung

Alle Beteiligten verlassen bei den bekannten Krankheitssymptomen (laut RKI insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten und Halsschmerzen; https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2) umgehend die Einrichtung und veranlassen die notwendigen Maßnahmen, um möglichst kontaktarm nach Hause zu gelangen und sich im Verdachtsfall medizinisch behandeln zu lassen.

Bestätigt sich der Verdacht und es liegt eine Infektion vor, bitten wir um Information des Gesundheitsamtes. Das gilt auch für den Zeitraum von mehreren Tagen, bevor tatsächlich Symptome aufgetreten sind. Sollte eine symptomfreie Erkrankung bei Ihnen festgestellt werden, bitten wir ebenso zu verfahren.

Informieren Sie bitte ebenfalls die Einrichtung selbst unter 0451 / 4082308 oder nbb.vorwerkfalkenfeld@gmx.de und / oder die jeweilige Kursleitung, soweit Ihnen eine Nummer oder Adresse vorliegt. Umso schneller alle handeln und die Angebote in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt vorübergehend reduziert werden, desto geringer ist das Infektionsrisiko und Ihr Nachbarschaftsbüro kann wieder öffnen.